



Berufspolitik für Einsteiger

Was ist Berufspolitik?

Berufspolitik ist wichtig, um den Berufsstand weiterzubringen. Das heißt für uns, dass Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Dazu ist die Qualität der Berufsausübung zu garantieren und die Integration des Berufsstands in das nationale Gesundheitswesen voranzutreiben. Vertreten wird die Berufsgruppe vorrangig gegenüber den Kostenträgern. Das geschieht im Rahmen der Anthroposophischen Medizin und der Künstlerischen Therapien.

In diesen Belangen arbeitet der BVAKT eng zusammen mit anderen Organisationen. Wichtige Organisationen sind unter anderem die Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT) und der Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland (DAMiD) aber auch Ausbildungen für Künstlerische Therapien auf anthroposophischer Grundlage. International arbeiten wir mit der Medizinischen Sektion der Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum in Dornach, Schweiz zusammen.

Die berufspolitische Arbeit der BAG KT konzentriert sich in der AG Implementierung auf die Abbildung Künstlerischer Therapien in Leistungsverzeichnissen der stationären Versorgung in Akutkrankenhäusern und Rehabilitationskliniken. Im DAMiD wird an der berufsgruppenübergreifenden Etablierung der Anthroposophischen Medizin als Integrative Medizin gewirkt. Der Schwerpunkt dieser Arbeit bezieht sich auf die Stärkung und Vertretung der Anthroposophischen Medizin und ihrer Heilmittel in der Öffentlichkeit. Der DAMiD ist auch Ansprechpartner für Gesetzliche Krankenkassen in Belangen der ambulanten Versorgung.

Wer ist Berufseinsteiger?

Mit dem Abschluss eines privatrechtlichen oder staatlich anerkannten Studiengangs sind die Meisten bereit, sich voller Elan in die Arbeitswelt zu stürzen. Dabei spielt die Definition „Berufseinsteiger“ eine wichtige Rolle, denn es stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten in die Berufstätigkeit einzusteigen. Wie der Übergang in den Beruf aussieht und was dabei zu berücksichtigen ist, soll hier in Bezug auf die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] nachgelesen werden können.

Berufseinsteiger haben erst vor kurzem ihre Aus- oder Weiterbildung bzw. ihr Studium abgeschlossen und nur wenig Erfahrung im neuen Berufsfeld. Wichtige Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen sind ausgebildet und Praktika absolviert. Aber es steht der erste Arbeitsvertrag oder die Gründung einer Praxis zur ambulanten Versorgung von Patienten in Zusammenarbeit mit einem Arzt an.

Welche Optionen zum Berufseinstieg gibt es?

Der Beruf Künstlerischer Therapeuten ist in Deutschland ohne eigenes Berufsgesetz. Daher gibt es keine bundesweit gültigen Ausbildungsstandards. In diesem Beruf Fuß zu fassen ist daher nicht einfach. Im Jahr 2014 erhob das Statistische Bundesamt Daten von insgesamt 5.222 Berufen aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Umweltbereich. In den Berufen der Musik- und Kunsttherapie waren 9.000 Musik- und Kunsttherapeuten tätig. Darunter waren 6.000 teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen. In ambulanten Einrichtungen waren 2.000 tätig und 1.000 in Praxen sonstiger medizinischer Berufe.

Eine Stichprobe unter den Mitgliedern des BVAKT ergab ein vergleichbares Bild. Nur wenige haben eine Vollzeitstelle in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung. Die Meisten arbeiten in mehreren Einrich-



tungen und/oder in der ambulanten Praxis. Hieraus wird deutlich, dass die Stellen in den Kliniken nur durch die Abbildung in möglichst vielen Abrechnungsverzeichnissen gehalten werden können. Dies geschieht durch die Arbeit der BAG KT. Für die Kostenübernahme in der ambulanten Versorgung verlangen anthroposophische Einrichtungen wie auch Gesetzliche Krankenkassen und Ärzte für Anthroposophische Medizin eine durch den BVAKT gesicherte Berufsqualifikation.

Mangels Berufsgesetz fehlen allgemeingültige Ausbildungsstandards. Daher obliegt die verantwortliche Sicherung der Qualifikation den Berufsorganisationen. Für die Qualitätssicherung im Bereich der ambulanten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin ist der BVAKT zuständig. Dies geschieht seit 1993 in ausbildungsübergreifenden Maßnahmen. Diese ergänzen die unterschiedlichen Ansätze der verschiedenen Ausbildungsanbieter insbesondere in Bezug auf die Praxiserfahrung in der Anwendung der Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Aber auch berufsrechtliche und andere wichtige Kenntnisse zur Ausübung des Berufs werden im Rahmen von Weiterqualifizierungsangeboten ergänzt.

Wer durch diese Weiterqualifizierung den Nachweis der Gleichwertigkeit seiner Qualifikation zu der in der Richtlinie des BVAKT beschriebenen Ausbildung und Prüfung erbringt, kann analog zu Angehörigen anerkannter Gesundheitsberufe eine Zulassung zur Teilnahme am Rahmenvertrag zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin erhalten. Innerhalb dieses Vertrages ist die direkte Abrechnung der ärztlich verordneten Leistungen mit den teilnehmenden Krankenkassen möglich.

Zusätzlich gibt es Kassen, die nicht an diesem Vertrag teilnehmen, jedoch ihren Versicherten die Kosten für die Anthroposophische Kunsttherapie ganz oder teilweise erstatten, wenn die Therapeuten Mitglied im BVAKT sind.

Auch für die Tätigkeit in der stationären Versorgung gewinnt die Qualitätssicherung durch die Berufsverbände an Bedeutung. Zum Erhalt der Abrechnungsmöglichkeiten ist die Einrichtung eines Nationalen Registers für Künstlerische Therapeuten unerlässlich. Damit nimmt die Notwendigkeit der Organisation in Berufsverbänden und der methodenspezifisch durchgeführten Zertifizierung gleichermaßen für alle zu, die in Kliniken und Einrichtungen der Rehabilitation außerhalb und innerhalb der Anthroposophischen Medizin arbeiten wollen.



Auf diesem Hintergrund unterstützt jede Form der Mitgliedschaft im BVAKT die berufspolitische Etablierung des Berufs. Die Assoziierte und die Ordentliche Mitgliedschaft helfen, die individuellen Chancen zur Berufsausübung auf den Boden „der Tatsachen“ zu bringen.

Detaillierte und individuelle Beratung kann per Mail oder in den Telefonsprechzeiten montags von 16.30-18:00 und freitags von 11:00-13:00 unter 02330-606673 in Anspruch genommen werden.